

STUDENTENAFEL SEKUNDARSCHULE

VOM 18. OKTOBER 2017

* ÄNDERUNG VOM 1. DEZEMBER 2021

Der Bildungsrat, gestützt auf § 85 Absatz 1 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, beschliesst:

		ab Schuljahr 2022/23																			
		3. Zyklus																			
		Mehrjahrgangsklein- klasse		1. SEK						2. SEK						3. SEK					
		A		A		E		P		A		E		P		A		E		P	
Fachbereiche	Fächer / Fächerverbünde	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP*	PF	WP	PF	WP
Schulsprache	Deutsch*	15		5	5	5		5	5	5		5	1	5		5		5			
1. Fremdsprache	Französisch	9		3	3	3		3	3	3			3	3			3	3		3	
2. Fremdsprache	Englisch	9		3	3	3		3	3	3			3	3			3	3		3	
	LINGUA mit Latein									2		2		2			2		2		2
	LINGUA mit Italienisch									2		2		2			2		2		2
Mathematik	Mathematik	15		5	5	5		5	5	5		6	1	6		6		6			
Natur, Mensch, Gesellschaft	Biologie	3		2	2	2		2	2	2		2		2		2		2		2	
	Chemie	3								2		2		2							
	Physik	3										2		2			2		2		2
	MINT									2		2		2			2		2		2
	Geschichte	4,5		2	2	2		2	2	2		2		2		2		2		2	
	Geografie	4,5		2	2	2						2		2		2		2		2	
	Hauswirtschaft	6								3		3		3		2		2		2	
	Ethik, Religionen, Gemeinschaft	3		1	1	1		1	1	1		1		1		1		1		1	
	Berufliche Orientierung	2								1		1		1			1				
	Medien und Informatik*	2	1	1	1	1		1	1	1		1		1		1					
Gestalten	Bildnerisches Gestalten		6	2	2	2		2	2	2		2		2		2		2		2	
	Textiles Gestalten		6	4	2	2		2	2	2		2		2		2		2		2	
	Technisches Gestalten		6	4	2	2		2	2	2		2		2		2		2		2	
Musik	Musik		6	2	2	2		2	2	2		2		2		2		2		2	

Bewegung und Sport	Bewegung und Sport	9	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Projektarbeit	1							1	1	1
	Blockveranstaltungen	6 Wochen	1 Woche			2 Wochen			2 Wochen		
Freifächer	Ergänzende Angebote der Schule	6	2	2	2	2	2	2	1	1	1
	Wahlpflichtbereich (obligatorisch zu wählende Anzahl Lektionen Wahlpflicht)	12	4	2	2	4	4	4	9-10	4	4
	Kirchlicher Religionsunterricht	gemäss örtlicher Regelung									
Wochenlektionen Pflicht		29	31	31	31	31	31	31	26	32	32
Wochenlektionen Pflicht + Wahlpflicht		34	35	33	33	35	35	35	35 36	36	36
Lektionenzahl insgesamt		36	37	35	35	37	37	37	36-37	37	37

ERLÄUTERUNGEN ZUR STUNDENTAFEL SEKUNDARSCHULE

1. JAHRESSTUNDENTAFEL

Die Stundentafel ist eine Jahresstundentafel, welche die durchschnittliche wöchentliche Unterrichtszeit pro Fach abbildet. Die Stundentafel kann an den Schulen als Wochenstundentafel oder als Jahresstundentafel umgesetzt werden. Insbesondere gilt es dabei pädagogisch und didaktisch sinnvolle Bündelungen während des Schuljahres anzustreben und Einzellektionen zu vermeiden. Für Schulveranstaltungen werden eine bis drei Wochen pro Schuljahr eingesetzt. Dazu gehören Sporttage, Schulreisen, Exkursionen, Kulturanlässe, Projektwochen, Schul- und Sportlager sowie Schul- und Klassenpartnerschaften in Verbindung mit Schülerinnen- und Schüleraustausch. Sie können leistungszugübergreifend durchgeführt werden.

2. STUNDENTAFEL MEHRJAHRGANGS- KLEINKLASSE

In der Stundentafel der Mehrjahrgangskleinklasse ist das Stundenangebot von der 1. bis zur 3. Sekundarklasse insgesamt aus Sicht der Schülerinnen und Schüler abgebildet. Die Schulleitung teilt entsprechend der jeweiligen Zusammensetzung der Klasse die Stundendotation der einzelnen Jahre zu.

Der Bildungsanspruch der Schülerinnen und Schüler der Kleinklasse bzw. mit Spezieller Förderung besteht gemäss Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft für alle Fächer. Für Französisch und Englisch besteht Anspruch auf Unterricht über alle drei Jahre, die Wahlpflicht besteht hingegen in der Abschlussklasse nur für 1 Fremdsprache zugunsten anderer Förderschwerpunkte im Hinblick auf den Volksschulabschluss gemäss § 7a des Bildungsgesetzes. Die Förderplanung ist mit Bezug zu den verbindlichen Lehrplanvorgaben entsprechend individualisiert. Analog dem Leistungszug A bereitet die Kleinklasse auch mit dem Wahlpflichtangebot spezifisch auf den Übertritt in eine Berufliche Grundbildung gemäss den besonderen Interessen und Möglichkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler in Abstimmung mit den Eltern vor. Die Stundentafel wird an den einzelnen Sekundarschulen im Rahmen des Schulprogramms mit dem erforderlichen Gestaltungsspielraum umgesetzt.

3. UMSETZUNGSHILFE FÜR SCHULLEITUNGEN

Das Amt für Volksschulen stellt den Schulleitungen Umsetzungshilfen zur Verfügung. Sie beziehen sich einerseits auf die organisatorische Umsetzung der Stundentafel im Stundenplan und in der Jahresplanung auf der Basis des Lektionendeputats. Andererseits beziehen sie sich auf die Erarbeitung derjenigen Aspekte im pädagogischen Konzept des Schulprogramms, die den Aufbau überfachlicher Kompetenzen und fächerübergreifender Anliegen (Ethik, Religionen, Gemeinschaft, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Berufliche Orientierung, Medien und Informatik, Projektarbeit, usw.) konkretisieren; im Sinne einer gelingenden Laufbahn der Schülerinnen und Schüler über die Sekundarschulzeit hinweg und einem gelingenden Anschluss in die Sekundarstufe II. Bei der Erarbeitung wird der Vorstand der Schulleitungskonferenz einbezogen.

4. ERGÄNZENDE ANGEBOTE DER SCHULE

Die Schule bestimmt im Schulprogramm den Umfang, die Form und die Inhalte der Ergänzenden Angebote der Schule (Freifächer). Die Freifächer tragen zur Erkennung und Förderung von Interessen der Schülerinnen und Schüler und der Entfaltung ihrer Möglichkeiten bei.

5. KOOPERATIONSFELDER

Kooperationsfelder entstehen, wo fächerübergreifend, leistungszug- bzw. disziplinübergreifend gearbeitet wird. Im Sinne der Tragfähigkeit dienen sie

- der sozialen Integration der Schülerinnen und Schüler als Teil des Bildungsauftrags;
- der Stärkung der schulischen Gemeinschaft und der Identifikation mit der Schule im Sinne eines «Wir-Gefühls»;
- der gemeinsamen Nutzung der in den Kollegien vorhandenen Qualifikationen für die Bereitstellung eines hochwertigen Bildungsangebotes für die Schülerinnen und Schüler aller Leistungszüge.

6. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FÄCHERN

FRANZÖSISCH, ENGLISCH

Im Leistungszug A sind in der ersten und zweiten Klasse beide Fremdsprachen Pflichtfächer. In der dritten Klasse kann eine der beiden Fremdsprachen im Rahmen der Wahl des Wahlpflichtblocks ausgewählt werden.

MATHEMATIK

Mit der Änderung vom 1. Dezember 2021 wird der Unterricht in Medien und Informatik als eigenes Fach ausgewiesen und der Mathematikunterricht damit im Hinblick auf den guten Anschluss der Schülerinnen und Schüler an ihre jeweiligen Ausbildungen der Sekundarstufe II gestärkt.

DEUTSCH

Mit der Änderung vom 1. Dezember 2021 wird der Deutschunterricht in der 3. Klasse um eine Lektion aufgestockt. Der Deutschunterricht mit neu 5 statt 4 Lektionen in der 3. Klasse gewichtet die Umsetzung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft im Hinblick auf den guten Anschluss der Schülerinnen und Schüler an ihre jeweiligen Ausbildungen der Sekundarstufe II. Mit der Änderung vom 1. Dezember 2021 wird der Unterricht in Medien und Informatik als eigenes Fach ausgewiesen und der Deutschunterricht damit gestärkt.

CHEMIE UND PHYSIK

Für den Unterricht in Chemie und Physik wird zusätzlich je eine Praktikumslektion in der 2. bzw. 3. Sekundarschulklasse eingesetzt.

MEDIEN UND INFORMATIK

Der Bereich der Anwendungen in Medien und Informatik und die diesbezüglichen Beiträge zu einem vertieften Verstehen ist in allen Fächern integriert.

Der Unterricht in Medien und Informatik ist mit der Änderung vom 1. Dezember 2021 mit eigenem Lektionengefäss ausgewiesen und gewichtet eine vertiefte informatische Grundbildung gemäss Lehrplan Medien und Informatik. Die Lektion in der 1. Klasse ist im Halbklassenunterricht zu führen.

TEXTILES GESTALTEN UND TECHNISCHES GESTALTEN

Je nach Möglichkeit an der Schule können Schülerinnen und Schüler im Leistungszug A der 1. Sekundarschulklasse anstatt 4 Lektionen im Technischen Gestalten oder Textilen Gestalten je 2 Lektionen in beiden Bereichen belegen.

HAUSWIRTSCHAFT

Die Stundentafel sieht für den Unterricht in Hauswirtschaft 5 Lektionen vor. Es werden für alle drei Leistungszüge 3 Lektionen in der 2. Sekundarschulklasse angeboten und 2 Lektionen in der 3. Sekundarschulklasse. In der 2. Sekundarschulklasse stehen zwei Lektionen und in der 3. Sekundarschulklasse eine Lektion im Halbklassenunterricht zur Verfügung.

BERUFLICHE ORIENTIERUNG

In der 2. Sekundarschulklasse ist in allen Leistungszügen 1 Jahreslektion «Berufliche Orientierung» eingesetzt. Im Leistungszug A der 3. Sekundarschulklasse wird zusätzlich eine Lektion «Berufliche Orientierung» als Teil des Wahlpflichtangebots geführt.

ETHIK, RELIGIONEN, GEMEINSCHAFT

In allen Klassen ist eine Klassenstunde vorgesehen. Die Zielsetzungen, Inhalte und Eckwerte werden im Lehrplan definiert.

PROJEKTARBEIT, 3. SEKUNDARSCHULJAHR

Zusätzlich zu der ausgewiesenen Lektion in der 3. Sekundarschulklasse wird für die Projektarbeit im Rahmen des Pflichtunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler Unterrichtszeit im Umfang einer Blockwoche eingesetzt.

WAHLPFLICHTBEREICH

Schülerinnen und Schüler belegen in der 2. (A/E/P) und 3. (E/P) Sekundarschulklasse zwei Angebote aus dem Wahlpflichtbereich; mindestens eines gehört zum Fachbereich «Musik, Kunst und Gestaltung». Im Leistungszug P sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, entweder MINT oder LINGUA (mit Latein oder Italienisch) zu wählen.

Im Leistungszug A wird in der 3. Klasse ein vergrößerter Wahlpflichtbereich angeboten zur Vorbereitung auf den Übertritt in die weiterführende Berufliche Grundbildung der Sekundarstufe II. Über die Wahl der Wahlpflichtfächer entscheiden die Erziehungsberechtigten aufgrund des gemeinsamen Gesprächs mit der Klassenlehrperson und der Schülerin/dem Schüler. Eine der beiden Fremdsprachen ist obligatorisch zu wählen. Wird nur eine Fremdsprache gewählt, werden mindestens zwei der freiwerdenden Lektionen aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Medien und Informatik und Berufliche Orientierung gewählt. Die Schulen haben zwei Möglichkeiten, das Angebot dieser vier Wahlpflichtfächer zu führen: Als Jahresprogramm mit einer für die Schülerinnen und Schüler individuellen Gewichtung der Fächer oder in Form von Einzelfächern. Das Nähere regelt das Schulprogramm.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungszugs A haben in der dritten Klasse Anspruch auf den Besuch der Fremdsprachen Französisch und Englisch im Wahlpflichtbereich. Die Kurse sind daher auch zu führen, wenn die Mindestzahl nicht erreicht wird. Bei 5 Schülerinnen und Schülern und weniger kann die Schulleitung bei gleichbleibenden Lernzielen die Anzahl Lektionen von 3 auf 2 reduzieren.

Schülerinnen und Schüler aller drei Leistungszüge können das Wahlpflichtangebot als Ergänzendes Angebot nutzen.

Für Mehrjahrgangskleinklassen vgl. Ausführung zum Wahlpflichtangebot Ziffer 2. Im Schulprogramm wird gemäss pädagogischem Konzept der Einsatz des Lektionendeputats von 39 Lektionen und den ergänzenden 5 Lektionen für individuelle Betreuung abgestimmt. Die Zuweisung der Lektionen erfolgt durch die Schulleitung.

7. INKRAFTTRETEN

Die Stundentafel mit der Änderung vom 1. Dezember 2021 tritt am 1. August 2022 in Kraft. Die Änderung der Stundentafel in «Medien und Informatik» 1. und 2. Klasse tritt aufsteigend mit den 1. Klassen in Kraft.